

Sitzungstag 06. Mai 2014

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 06. Mai 2014

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		Top 9, 27
Anton Arnold	ja		Top 28
Josef Bachmair	ja	Top 11 (teilw.)	Top 28
Max Demmel	ja	Top 26d	
Andreas Eder	ja		Top 22
Werner Fauth	ja		Top 16
Georg Fritzmeier	ja		Top 26f
Franz Inselkammer	ja	Top 12	Top 26a
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja	Top 26e, f	
Hermann Oswald	ja		Top 22, 26c,d
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 06. Mai 2014

Gemeinde Aying

Aying, den 28. April 2014

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 06. Mai 2014, 18.30 Uhr

findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) die

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. **Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**
2. **Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister**
3. **Wahl des zweiten Bürgermeisters**
4. **Wahl des dritten Bürgermeisters**
5. **Wahl der weiteren Bürgermeister**
6. **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**
7. **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
8. **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**
9. **Vollzug der Personenstandsgesetze:**
Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter)
10. **Bestellung der Verbandsräte**
11. **Bestellung der Arbeitskreise**
12. **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014**
13. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
14. **Bauantrag (2014/12):** Neubau Doppelhaus mit überdachten Stellplätzen, Trautshofen 5, 85653 Aying; Ellmair Anton
15. **Bauantrag (2014/15):** Neubau Gewerbehause Lager, Laden, Büro mit Betriebsleiterwohnung, 85653 Aying, Max-Abelshäuser-Straße, Fl.Nr. 1241/8, Gemarkung Peiß; Hillmann Robert, Taubensteinstraße 2, 82031 Grünwald
16. **Bauantrag (2014/16):** Neubau eines Ausweichstalles mit Bergeraum, 85653 Aying, Feldl; Fauth Werner, Bräugasse 9, 85653 Aying
17. **Bauantrag (2014/17):** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, 85653 Göggenhofen, Am Hagfeld, Fl.Nr. 2326; Paula und Gerhard Hartl, 85653 Aying, Hauptstraße 19
18. **Erlass einer Verordnung durch das Landratsamt München über den Schutz der Winterlinde in Aying, Zornedinger Straße:** Anhörung gemäß Art. 52 Abs. 3 BayNatSchG
19. **Vollzug des BayStrWG:** Widmung Geh- und Radweg, Fl.Nr. 1561/11, Gmkg. Peiß
20. **Straßensanierungsprogramm 2014:** Vergabe der Arbeiten
21. **Öffentlicher Kinderspielplatz in Aying, Peißer Straße:** Antrag auf Beschaffung von Spielgeräten für Kleinkinder

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1

öffentlich

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Ifd. Nr. 72

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder wurden im Vorfeld über mögliche religiös oder weltanschaulich modifizierte Möglichkeiten der Eidesleistung informiert und befragt.

Der Erste Bürgermeister vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

- Max Demmel
- Franz Inselkammer
- Christine Squarra
- Peter Wagner
- Andreas Wolf.

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 31 Abs. 5 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 2

öffentlich

Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Ifd. Nr. 73

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Der Erste Bürgermeister informiert über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Bestimmung von weiteren Bürgermeistern.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vom Zweiten Bürgermeister und wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom Dritten Bürgermeister zu vertreten ist.

Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

Tagesordnungspunkt 3

öffentlich

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Ifd. Nr. 74

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 35 Abs. 1 GO).

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er legt außerdem dar, wer zum Zweiten bzw. Dritten Bürgermeister wählbar ist (Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen - Art. 35 Abs. 2 GO). Ferner schlägt er vor, für die Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen:

Vorsitzender des Wahlausschusses:	Klaus Friedrich
Beisitzer:	Günther Schön
Beisitzer:	Martin Schildmann

Der Gemeinderat befürwortet die Bildung des Wahlausschusses und die Bestellung der vorgeschlagenen Personen mit 17 : 0 Stimmen.

Wahl des Zweiten Bürgermeister

Wahlvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Herr Josef Bachmair für das Amt des Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen. Herr Bachmair erklärt auf Befragen, dass er für dieses Amt zur Verfügung stehen würde.

Weitere Bewerber sind nicht vorhanden.

Wahlablauf:

Die entsprechenden Stimmzettel werden vom Wahlausschuss verteilt. Jeder Gemeinderat muss den Stimmzettel einzeln in der Wahlkabine ausfüllen und ihn danach in die bereitstehende Wahlurne werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Wahlauswertung:

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates haben 17 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nach Öffnung auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig (Neinstimmen und leere Stimmzettel) ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf den Kandidaten Josef Bachmair 16 Stimmen.

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Josef Bachmair die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist Herr Josef Bachmair zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Tagesordnungspunkt 4	öffentlich
Wahl des dritten Bürgermeisters	
lfd. Nr. 75	Anwesend: 17
Beschluss: - : -	

Wahl des Dritten Bürgermeister

Wahlvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden Herr Anton Arnold und Frau Karin Lechner für das Amt des Dritten Bürgermeisters vorgeschlagen. Beide erklären auf Befragen, dass sie für dieses Amt zur Verfügung stehen würden.

Weitere Bewerber sind nicht vorhanden.

Wahlablauf:

Die entsprechenden Stimmzettel werden vom Wahlausschuss verteilt. Jeder Gemeinderat muss den Stimmzettel einzeln in der Wahlkabine ausfüllen und ihn danach in die bereitstehende Wahlurne werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Wahlauswertung:

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates haben 17 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Die Stimmzettel werden nach Öffnung auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig (Neinstimmen und leere Stimmzettel) ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf den Kandidaten Anton Arnold 10 Stimmen, auf die Kandidatin Karin Lechner 7 Stimmen.

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Anton Arnold die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist Herr Anton Arnold zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Tagesordnungspunkt 5

öffentlich

Bestellung weiterer Stellvertreter

lfd. Nr. 76

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Die Wahl eines dritten weiteren Bürgermeisters (vierter Bürgermeister) ist unzulässig. Zulässig ist jedoch, nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO einen oder mehrere weitere Stellvertreter zu bestellen, die dann in einer zu bestimmenden Reihenfolge die Gemeinde bei Verhinderung aller Bürgermeister vertreten können.

Der Gemeinderat hat sich unter Tagesordnungspunkt 2 für zwei weitere Bürgermeister ausgesprochen. Weitere Stellvertreter werden nicht bestellt.

Eine Beschlussfassung entfällt.

Tagesordnungspunkt 6

öffentlich

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

lfd. Nr. 77

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Eine erneute Vereidigung des Zweiten entfällt, da dieser in unmittelbarem Anschluss an seine bisherige Amtszeit wiedergewählt wurden.

Der Erste Bürgermeister vereidigt den neugewählten Dritten Bürgermeister Herrn Anton Arnold.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Die Eidesformel lautet gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 7	öffentlich
Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	
lfd. Nr. 78	Anwesend: 17
Beschluss: 17 : 0	

Der Gemeinderat beschließt den in Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung.

Tagesordnungspunkt 8	öffentlich
Beschlussfassung über die Geschäftsordnung	
lfd. Nr. 79	Anwesend: 17
Beschluss: 17 : 0	

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO für die neue Amtsperiode eine Geschäftsordnung.

Der im Vorfeld durch jeweils einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen erarbeitete Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Antrag von Frau Gemeinderätin Christine Squarra (Bündnis 90 / Die Grünen Aying):

Ergänzung des Entwurfes:

1. Aktuelle Viertelstunde:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung können die anwesenden Gemeindegewerinnen und –bürger während der ersten Viertelstunde an den Vorsitzenden oder den Gemeinderat Anfragen richten, die die Angesprochenen nach Möglichkeit sofort beantworten. Ist dies nicht möglich, ist die Anfrage von der Gemeindeverwaltung schriftlich zu beantworten.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen die Aufnahme dieser Ergänzung in die Geschäftsordnung aus. Der 1. Bürgermeister möchte den Vorschlag jedoch los-

Sitzungstag 06. Mai 2014

gelöst von der Geschäftsordnung aufgreifen und an die Praxis in Höhenkirchen-Siegertsbrunn angelehnter „lockerer“ Form, zu Sitzungsbeginn den Bürgern eine Fragemöglichkeit einräumen.

Beschluss: 15 : 2

2. Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung erfassen sowohl das weibliche wie auch das männliche Geschlecht.

Die Anregung wird in der Geschäftsordnung aufgenommen.

Beschluss: 17 : 0

3. Barrierefreiheit

Alle schriftlichen Erzeugnisse aus öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen, Bekanntmachungen und Satzungen sowie der Internet-Auftritt der Gemeinde, sind, soweit als möglich, barrierefrei zu gestalten. Die Anforderungen sind aus der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, kurz Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0, eine Ergänzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vom 27.02.2002, zu entnehmen. Die Anpassung bestehender Dokumente ist im Rahmen von allfälligen Überarbeitungen, die durch Gesetzesänderung, Aktualisierung oder ähnlichem notwendig werden, zu bewerkstelligen. Neuerstellte Dokumente sind bereits bei ihrer Entstehung entsprechend zu gestalten.

Die Anregung beinhaltet Regelungen, die nicht primär den Geschäftsgang der Organe und die Geschäftsordnung, sondern eher die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde betreffen. Der Bayerische Gemeindetag hat deshalb in seiner Mustergeschäftsordnung bewusst davon abgesehen, derartige Regelungen aufzunehmen. Die Aufnahme wird deshalb von Seiten des Bayerischen Gemeindetages ausdrücklich nicht empfohlen.

Der Gemeinderat lehnt die Aufnahme der vorgeschlagenen Ausführungen zur Barrierefreiheit in der Geschäftsordnung ab. Gleichwohl ist diese wichtige Aufgabenstellung in der weiteren Arbeit der Gemeindeverwaltung umzusetzen.

Das Thema „Barrierefreiheit“ soll explizit in den Aufgabenkatalog des gemeindlichen Sozialausschusses aufgenommen werden.

Beschluss: 17 : 0

Weitere Änderungsvorschläge werden nicht vorgetragen.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Entwurf in der vorgestellten Form unter Berücksichtigung der o.g. Änderungsbeschlüsse mit **17 : 0 Stimmen**.

Die beschlossene Geschäftsordnung ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden beschlussmäßig bestimmt:

Verkehrsausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Johann Eichler
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Anna-Maria Viertlböck	Karin Lechner
Franz Inselkammer	Anton Arnold
Andreas Eder	Hermann Oswald
Andreas Wolf	Christine Squarra

Der/die jeweils vorgeschlagene Gemeinderat/rätin haben gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Grundstücks- und Bauausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Johann Eichler
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Manfred Renk	Werner Fauth
Anton Arnold	Franz Inselkammer
Georg Fritzmeier	Max Demmel
Christine Squarra	Andreas Wolf

Der/die jeweils vorgeschlagene Gemeinderat/rätin haben gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Sozialausschuss	
Vorsitzender	1. Bürgermeister Johann Eichler
Stellvertretender Vorsitzender	Die weiteren Bürgermeister gem. Art. 39 Abs. 1 GO
Mitglieder	Stellvertreter
Karin Lechner	Anna-Maria Viertlböck
Hans Lechner	Peter Wagner
Max Demmel	Georg Fritzmeier
Christine Squarra	Andreas Wolf

Sitzungstag 06. Mai 2014

Der/die jeweils vorgeschlagene Gemeinderat/rätin haben gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	
Vorsitzender	Bert Nauschütz
Stellvertretender Vorsitzender	Anna-Maria Viertlböck
Mitglieder	Stellvertreter
Werner Fauth	Manfred Renk
Peter Wagner	Hans Lechner
Hermann Oswald	Andreas Eder
Andreas Wolf	Christine Squarra

Für den Vorsitzenden wurden die Gemeinderäte Bert Nauschütz und Werner Fauth vorgeschlagen. Entsprechend der eingereichten Vorschläge wird zunächst über den Vorschlag Bert Nauschütz abgestimmt. Herr Nauschütz wurde mehrheitlich mit 9 Stimmen zum Vorsitzenden bestimmt.

Der/die jeweils vorgeschlagene Gemeinderat/rätin haben gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 9

öffentlich

Vollzug der Personenstandsgesetze: Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter)

Ifd. Nr. 80

Anwesend: 17

Beschluss: 16 : 0

Die Bestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist (Eheschließungsstandesbeamte), erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode, somit zum 30.04.2014.

Der Gemeinderat bestellt deshalb erneut Herrn 1. Bürgermeister Johann Eichler, mit sofortiger Wirkung, zum Standesbeamten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Durchführung von Eheschließungen.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Herr 1. Bürgermeister Eichler hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10	öffentlich
Bestellung der Verbandsräte	
lfd. Nr. 81	Anwesend: 17
Beschluss: - : -	

Die Gemeinde Aying ist Mitglied in folgenden **Verbänden und Institutionen:**

- Zweckverband München – Südost
- Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München
- Schulverband Feldkirchen – Westerham
- Regionaler Planungsverband
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Akademie ländlicher Raum
- Bayerischer Gemeindetag

Die Gemeinde Aying wird in den genannten Verbänden und Institutionen grundsätzlich durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Johann Eichler, vertreten.

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 GO). Die Vertretungsregelung gilt auch für evtl. besondere Funktionen des ersten Bürgermeisters in den genannten Verbänden.

Beschluss: 17 : 0

Landschaftspflegeverband:

Als Vertreter der Gemeinde Aying im Landschaftspflegeverband wird der Erste Bürgermeister, Herr Johann Eichler, bestimmt.

Herr 1. Bürgermeister Eichler hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Beschluss: 15 : 1

Als dessen Vertreter werden zunächst die Gemeinderäte Werner Fauth (Beschluss: 6 : 10) und Hermann Oswald (Beschluss: 8 : 8) vorgeschlagen. Da im ersten Durchgang keiner der Vorgeschlagenen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, verzichtet Herr Fauth für den 2. Durchgang auf seine Bewerbung. Herr Hermann Oswald wird mit 11 : 5 Stimmen zum Stellvertreter bestimmt.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Die jeweils vorgeschlagenen Gemeinderäte haben gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Heimbeirat des AWO – Seniorenzentrums Aying

Der Gemeinde wird seit 2005 Gelegenheit geboten, einen gemeindlichen Vertreter für die Wahl des Heimbeirates zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Josef Bachmair als Vertreter der Gemeinde Aying zu den im Sommer/Herbst 2014 anstehenden Heimbeiratswahlen zu nominieren.

Gemeinderat Josef Bachmair hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Beschluss: 15 : 1

Tagesordnungspunkt 11	öffentlich
Bestellung und Besetzung der Arbeitskreise	
lfd. Nr. 82	Anwesend: 17
Beschluss: - : -	

Arbeitskreis Energiebeirat

Der Energiebeirat wird folgendermaßen besetzt:

Gemeinde Aying:	1. Bürgermeister Johann Eichler (1. Vorsitzender)
CSU:	Peter Wagner
SPD:	Walter Fürsicht
GRÜNE:	Andreas Wolf
FWGA:	Werner Fauth
PWH:	Josef Huber
AGENDA:	Norbert Steigenberger
Landwirtschaft:	Martin Stadler
Gemeindeverwaltung:	Klaus Friedrich

Beschluss: 17 : 0

Arbeitskreis Stromkonzessionsvertrag und Straßenbeleuchtungsnetz

Der Arbeitskreis wird folgendermaßen besetzt:

Gemeinde Aying:	1. Bürgermeister Johann Eichler (1. Vorsitzender)
CSU:	Anton Arnold
SPD:	Bert Nauschütz

Sitzungstag 06. Mai 2014

GRÜNE: Henrik Chmiel
 FWGA: Manfred Renk
 PWH: Hermann Oswald
 AGENDA: Norbert Steigenberger
 Gemeindeverwaltung: Klaus Friedrich

Beschluss: 16 : 0

Seniorensprecher:

Der 1. Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat seinen Vorschlag zur Schaffung eines „Seniorensprechers“.

Der Seniorensprecher soll Ansprechpartner für alle Belange der ortsansässigen Senioren sein und als Bindeglied Senioren / Gemeindeverwaltung / Gemeinderat fungieren.

Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag und betraut **Herrn Claus-Dirk von Below** mit der Aufgabe des Seniorensprechers.

Beschluss: 17 : 0

Jugendsprecher:

Der 1. Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat seinen Vorschlag zur Schaffung eines „Jugendsprechers“.

Der Jugendsprecher soll Ansprechpartner für alle Belange der ortsansässigen Jugendlichen sein und als Bindeglied Jugend / Gemeindeverwaltung / Gemeinderat fungieren.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich diesen Vorschlag, sieht jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Ortsteile, die Schwierigkeit der Benennung eines für alle Jugendlichen erreichbaren Ansprechpartners.

In der heutigen Sitzung wird deshalb keine konkrete Person benannt. Die Thematik soll im gemeindlichen Sozialausschuss vorberaten werden.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 12

öffentlich

**Genehmigung des Protokolls
 der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014**

Ifd. Nr. 83

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 06. Mai 2014

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. April 2014.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 13

öffentlich

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Ifd. Nr. 84

Anwesend: 17

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse:

- Grundabtretungsvertrag: Fam. Fritzmeier / Gemeinde Aying
- Tauschvertrag: Georg und Katrin Niedermair / Gemeinde Aying
- Tauschvertrag: Markus Hafner / Gemeinde Aying

Tagesordnungspunkt 14

öffentlich

**Bauantrag (2014/12):
Neubau Doppelhaus mit überdachten Stellplätzen,
Trautshofen 5, 85653 Aying; Ellmair Anton**

Ifd. Nr. 85

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Aying über die Festlegung des bebauten Bereichs „Trautshofen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Entwicklungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB).

Das Vorhaben fügt sich nach der Art der baulichen Anlage in die vorhandene Bebauung ein. Obwohl die Wandhöhe (gemessen ab Oberkante Rohdecke bis Schnittpunkt Außenwand/Oberkante Dachhaut) 6,40 m beträgt, und somit ca. 0,2 m mehr als bei der unmittelbar angrenzenden Bebauung, ist auch das Einfügungsgebot hinsichtlich des Maßes der Bebauung beachtet.

Mit Sitzung vom 12.11.2013 wurde durch den Gemeinderat die Notwendigkeit beschlossen, den im Eigentum der Gemeinde Aying stehenden öffentlichen Feld- und Waldweg zu verlegen. Dieser Forderung wurde durch notarvertragliche Regelung vom 29.04.2014 genüge getan.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Aying sind für Mehrfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von bis zu 200 m² pro Wohnung je zwei Stellplätze vorgeschrieben. Die

Sitzungstag 06. Mai 2014

Doppelhaushälfte West beinhaltet eine Wohnung, und die Doppelhaushälfte Ost beinhaltet zwei Wohnungen. Deshalb sind 6 Stellplätze erforderlich und auch nachgewiesen.

Die Erschließung ist über die Zufahrt von der Straße mit der Fl.Nr. 1357 gesichert.

Der Nachweis, dass das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser auf eigenem Grund versickert werden kann ist zu erbringen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 15

öffentlich

Bauantrag (2014/15):

Neubau Gewerbehäuser Lager, Laden, Büro mit Betriebsleiterwohnung,

85653 Aying, Max-Abelshäuser-Straße, Fl.Nr. 1241/8, Gemarkung Peiß;

Hillmann Robert, Taubensteinstraße 2, 82031 Grünwald

Ifd. Nr. 86

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24a „Gewerbegebiet nördlich der Staatsstraße 2070“ und beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich werden drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Pflasterung der Stellplätze mit gerumpeltem Betonsteinpflaster antik.
2. Höhenversetzung des Firsts + Änderung der Firstrichtung im nördlichen Gebäudeteil in Ost-West Richtung.
3. Überschreitung der Baugrenze mit 134 m² in Richtung des östlich gelegenen Grundstücks.

Festsetzungen gem. Bebauungsplan:

Zu 1. Laut Bebauungsplan sind die Stellplätze als Rasenpflasterflächen herzustellen.

Zu 2. Der Bebauungsplan schreibt Satteldächer ohne Aufbauten mit einer Dachneigung von 12° – 26° und einer Nord-Süd-Ausrichtung des Firstes vor.

Zu 3. Nach § 19 Abs. 4 BauNVO darf die festgelegte GRZ von 0,30 um 50 % durch die Grundflächen der Garagen und Stellplätze mit deren Zufahrten überschritten werden.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Die Stellplätze sollen zwar laut Bebauungsplan mit Rasenpflasterflächen hergestellt werden, jedoch befinden sich die Stellplätze hauptsächlich innerhalb des festgesetzten Bauraumes. Somit spricht nichts gegen eine Pflasterung mit Betonsteinpflaster. Die restliche Bepflanzung wird beibehalten.

Zu 2. Die Höhenversetzung des Firsts ist genehmigungsfähig da in der näheren Umgebung bereits Pultdächer mit höhenversetztem First vorhanden sind. (Fl. Nr. 1241/3). Der Gemeinderat erachtet die Änderung der Firstrichtung im nördlichen Gebäudeteil in Ost-West-Ausrichtung als städtebaulich vertretbar.

Zu 3. Die festgelegte GRZ beträgt laut Bebauungsplan 0,30. Diese darf jedoch um 50 % überschritten werden. Somit ist die beantragte GRZ von 0,45 zulässig. Die GF (Geschoßfläche) ist im Bebauungsplan mit 1800 m² angegeben, jedoch wurden davon lediglich 1598,24 m² in Anspruch genommen. Die GRZ und die GF sind somit nach Bebauungsplan zulässig.

Zu den hierfür erforderlichen Befreiungen erteilt die Gemeinde ihr Einvernehmen.

Die Abstandsflächen der Garage zum östlich gelegenen Grundstück sind zu prüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Die Gestaltung der Wandflächen (Fassade) ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes auszuführen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 16

öffentlich

Bauantrag (2014/16):

Neubau eines Ausweichstalles mit Bergeraum,

85653 Aying, Feldl;

Werner Fauth, Bräugasse 9, 85653 Aying

Ifd. Nr. 87

Anwesend: 17

Beschluss: 16 : 0

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird im Rahmen eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes beantragt.

Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Gegenständlich wird der Stall mit einer Wandhöhe von 7,30 m und einer Firsthöhe von 10,03 m beantragt. Die Dachneigung beträgt 20 °.

Das Vorhaben liegt außerhalb der Zone, die im Falle eines 100-jährigen Starkregenereignisses von einer Überflutung betroffen wäre. Diese wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 14 „Aying, Untere Dorfstraße“ ermittelt.

Die Erschließung erfolgt über den bereits bestehenden Leitenweg. Die geplante Regenwasserableitung im Bereich der Unteren Dorfstraße – Biersee wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemeinderat Fauth hat an Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 17

öffentlich

Bauantrag (2014/17):

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, 85653

Göggenhofen, Am Hagfeld, Fl.Nr. 2326;

Paula und Gerhard Hartl, 85653 Aying, Hauptstraße 19

Ifd. Nr. 88

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Göggenhofen Südost“, und wurde im Genehmigungsverfahren beantragt.

Aufgrund der schlechten Versickerungsverhältnisse erscheint die Erschließung des Bauvorhabens fraglich. Ein qualifizierter Nachweis über die ordnungsmäßige Beseitigung anfallender Oberflächenwässer liegt nicht vor. Der Bauantrag wurde deshalb in das Genehmigungsverfahren überführt.

Beantragt sind der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, mit einer Wandhöhe von 5,98 m und einer Firsthöhe von 7,79 m. Die Dachneigung beträgt 22 °.

Das Bauvorhaben ist straßenmäßig durch die Lage an der bereits vorhandenen Straße „Am Hagfeld“ erschlossen.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Aying sind für eine Wohnfläche von bis zu 200 m² zwei Stellplätze erforderlich. Diese sind als Garagenstellplätze nachgewiesen.

Sitzungstag 06. Mai 2014

Für den kompletten Bauraum 1-3 ist insgesamt eine zulässige Grundfläche (GR) von 1.500 m² festgesetzt.

Für den bereits bebauten Bauraum 1 (Pension), sind 377,00 m² GR bereits überbaut. Für Bauraum 2 (jetziger Bauantrag, Neubau von Einfamilienhaus mit Doppelgarage) sind 120,15 m² geplant, somit sind für den verbleibenden Bauraum 3 noch 1.002,85 m² GR verfügbar. Somit ist auch eine ausreichende GR für Bauraum 3 gewährleistet.

Unter der Voraussetzung, dass der Nachweis der sichergestellten Entwässerung des Oberflächenwassers schlüssig nachgewiesen wird, stellt die Gemeinde das zum Bauvorhaben erforderliche gemeindliche Einvernehmen her.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 18

öffentlich

Erlass einer Verordnung durch das Landratsamt München über den Schutz der Winterlinde in Aying, Zornedinger Straße: Anhörung gemäß Art. 52 Abs. 3 BayNatSchG

Ifd. Nr. 89

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Im Rahmen des Verfahrens zum Erlass einer Verordnung über den Schutz der Winterlinde als Naturdenkmal in Aying auf dem Grundstück Fl.Nr. 944 Gemarkung Peiß, wurde die Gemeinde Aying durch das Landratsamt München beteiligt. Die Gemeinde Aying hat Gelegenheit bis zum 10.06.2014 zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Das Anschreiben des Landratsamts München, sowie der Verordnungsentwurf mit Stand vom 16.01.2014, wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugesendet.

Dem Gemeinderat werden in der Gemeinderatssitzung entsprechende Lichtbilder zum Zustand des Baumes vorgestellt. Der Baum steht zum überwiegenden Teil auf Privatgrund, zum geringeren Teil jedoch auch auf dem gemeindlichen Feldweg. Die Zufahrtsproblematik auf die nahe gelegene Staatsstraße St 2081 wird angesprochen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Aying stimmt der Verordnung mit Stand vom 16.01.2014 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 944 muss einer Ausweisung der Winterlinde als Naturdenkmal und dem vorliegenden Verordnungsentwurf ebenfalls zustimmen.
- Durch die Ausweisung der Winterlinde als Naturdenkmal darf die Nutzung der angrenzenden Straßen (Feldweg und Staatsstraße 2081) nicht beeinträchtigt

Sitzungstag 06. Mai 2014

werden. Weiterhin müssen Unterhaltsarbeiten, Sanierungs- und Baumaßnahmen weiterhin möglich sein.

- Um ggf. spätere Missverständnisse bei Straßenunterhalt bzw. Erhalt der Winterlinde zu vermeiden, wird vom Landratsamt München ein entsprechendes Aufmaß zur genauen Lage Winterlinde/Straßen gefordert.
- das Staatliche Bauamt Freising ist –sofern noch nicht geschehen- ebenfalls zu beteiligen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 19

öffentlich

Vollzug des BayStrWG:

Widmung Geh- und Radweg, Fl.Nr. 1561/11, Gmkg. Peiß

Ifd. Nr. 90

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Der öffentliche Geh- und Radweg Fl.Nr. 1561/11, Gemarkung Peiß, mit einer Länge von 93 m ist in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen,

Die Namensgebung für das Verzeichnis lautet „Kastanienweg“.

Der Gemeinderat beschließt, den Geh- und Radweg Fl.Nr. 1561/11, Gemarkung Peiß, mit einer Länge von 93 m als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 20

öffentlich

Straßensanierungsprogramm 2014: Vergabe der Arbeiten

Ifd. Nr. 91

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Die Freigabe zur Ausschreibung für das „Straßensanierungsprogramm 2014“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 beschlossen.

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen:

- Kaltenbrunn – Schadstelle bei Pumpwerk
- Ortsdurchfahrt Heimatshofen

Sitzungstag 06. Mai 2014

- Loibersdorf - Hochwasserschäden

Der Preisspiegel wird im Gemeinderat zur Kenntnis verteilt und nach Beschlussfassung wieder eingesammelt

8 Firmen wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4 Firmen haben ein Angebot fristgerecht abgeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Swietelsky mit **70.712,03 € (brutto)**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma Swietelsky aus Ebersberg.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 21

öffentlich

Öffentlicher Kinderspielplatz in Aying, Peißer Straße: Antrag auf Beschaffung von Spielgeräten für Kleinkinder

Ifd. Nr. 92

Anwesend: 17

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich die Erfordernis, den gegenständlichen Kinderspielplatz mit Spielgeräten für Kinder unter 3 Jahren auszustatten. Derzeit sind hierfür jedoch weder Planungen noch Haushaltsmittel vorgesehen.

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung und Ausstattung des Ayinger Kinderspielplatzes mit geeigneten Geräten beauftragt. Der Gemeinderat stellt hierfür einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Finanzmittel werden nur bereit gestellt, wenn diese Mehrausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden können.

Beschluss: 17 : 0